

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

der Georg–August–Universität Göttingen

— Dekanat —



Philosophische Fakultät • Universität Göttingen
Humboldtallee 17 • D-37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- die Studiendekanin der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Göttingen, den 24.10.2010

Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates
vom Mittwoch, 06. Oktober 2010, 14:15 Uhr
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17

Anwesend:

Dekanin:	Prof. Röckelein
Studiendekanin:	Prof. Karg
Hochschullehrergruppe:	Bendix Brandenberger Habermas Kelleter Oberlies Stockinger
Mitarbeitergruppe:	Busch Fabiani
Studierendengruppe:	Müller (bis 17:05 Uhr) Schmidt
MTV-Gruppe:	Kausch
Studiendekanatsreferentin:	Geffcken
Fakultätsreferentin/Protokollführung:	Schubert
entschuldigt:	Nesselrath, Schumann, Strüber

Öffentlicher Teil:

Beginn: 14:15 Uhr
Ende: 15:50 Uhr

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die Dekanin stellt die Beschlussfähigkeit des Fakultätsrates fest. Sie bittet um Ergänzung des Tagesordnungspunkts 4 im „III – Modul B.KAEE.12“ sowie um Unterbrechung des ÖT vor TOP 9, um an dieser Stelle TOP 4 des NÖT zu behandeln. Die so ergänzte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.07.2010

Das Protokoll wird ohne Änderungen mit 6:0:5 Stimmen angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

I. Mitteilungen der Dekanin

1. Frau Maria Schmidt, Studentin an der Philosophischen Fakultät und langjähriges Gremienmitglied, erhält den Niedersächsischen Wissenschaftspreis in der Kategorie „herausragende Studierende“.
2. Die künftige Präsidentin, Frau Prof. Beisiegel, wird am 16.11.10 die Philosophische Fakultät besuchen; von 9-10 Uhr wird eine öffentliche Fakultätsratssitzung stattfinden, zu der die Fakultätsmitglieder demnächst eingeladen werden.
3. Die Examensfeier wird in diesem Semester am 03. Dezember von 16-18 Uhr stattfinden.
4. Die Ergebnisse der Landesformel sind – wie bereits im Juli mitgeteilt, für die Universität Göttingen positiv ausgefallen. Die Umlageformel innerhalb der Universität erbringt jedoch für einige Fakultäten trotzdem einen negativen Saldo. Für die Philosophische Fakultät verringert sich das Minus für 2010 von 311.000 € auf 146.000 €. Die Fakultätsreferentin gibt dazu einige Erläuterungen.
5. Das Forum Interkulturelles Leben und Lernen (FILL) e.V. schreibt in Zusammenarbeit mit der Universität Augsburg und der Stadt Augsburg den Augsburger Wissenschaftspreis aus.
6. Die DVA-Stiftung schreibt den Raymond-Aron-Preis für deutsch-französische Übersetzungen in den Geistes- und Sozialwissenschaften aus.
7. Die Robert-Bosch-Stiftung schreibt das Programm „Denkwerk“ aus.
8. Das Präsidium hat auf Empfehlung der KEF ein Gesamtkonzept der Universität zur Struktur der Zentren beschlossen.
9. Der in der Fakultät verfügbare Rahmen für Bewirtungskosten für 2010 ist ausgeschöpft.
10. Im Studiengang Lehramt werden im SoSe 11 zum letzten Mal Prüfungen angeboten.
11. Die am 16.06. vom Fakultätsrat beschlossene Änderung des Termins der Schließung des Magisterstudiengangs ist am 05.10.10 vom PM bestätigt worden (demnächst in den Amtlichen Mitteilungen).

II. Mitteilungen der Studiendekanin

Die Studiendekanin hat keine Mitteilungen.

III. Eilentscheidungen des Dekanats

Das Dekanat hat entschieden, an dem Vereinbarungsentwurf über die KWZ-Bibliothek einige Veränderungen vorzunehmen. Grund war der Stillstand bei den Beratungen – beide Seiten haben nun Zugeständnisse gemacht.

Die wichtigste Änderung von Seiten der Fakultät ist die Abgabe der Buchung der Bücherrechnungen für die KWZ-Einrichtungen an das DLZ der SUB.

Die wichtigste Änderung seitens der SUB ist die Zusage der Übernahme der Finanzierung von 0,7 Anteilen einer Stelle für die Leitung der Bibliothek. Nur 0,3 Stellenanteile werden aus der Fakultät kommen müssen.

Die neue Fassung der Vereinbarung, die dem PM zugesandt, von diesem aber noch nicht beraten wurde, kann beim Dekanat angefordert werden.

IV. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

1. In welcher Form ist dem Dekanat die Information über die letztmaligen Staatsexamensprüfungen zugegangen? – Die Dekanin teilt mit, die Information sei nicht dem Dekanat, sondern den Prüferinnen und Prüfern zugegangen.

2. Liegt die Endfassung des Entwicklungsplans vor? – Die Dekanin teilt mit, der EP sei am 22.07. mit den Ergänzungswünschen der Fakultätsratsmitglieder an das PM gesandt worden. Diese Fassung kann beim Dekanat angefordert werden; die Endfassung liegt jedoch noch nicht vor, das PM hat Änderungsvorschläge eingebracht, die bis zum 15.12.10 noch einzuarbeiten seien.

TOP 4) Ordnungen; hier:

- i. APO
- ii. StO Indologie B.A., Korrektur von Modulblättern
- iii. Modul B.KAEE12

i. Stellungnahme der Fakultät zur Allgemeinen Prüfungsordnung (APO):

- § 13 [Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen] Absatz 2 erfordert eine Präzisierung bezüglich der Feststellung der Äquivalenz der Studien- und Teilstudiengänge anderer Universitäten.

Ergänzungsvorschlag:

§13 Abs. 2 Satz 3 neu:

„Die Universität legt fest, welche Studiengänge als äquivalent oder gleichartig zum betreffenden Studiengang anerkannt werden können.“

oder:

„Welcher Studiengang als gleich oder gleichwertig anerkannt werden kann, legt die Universität fest.“

- In § 17 die Streichung der Unterzeichnungspflicht der oder des Vorsitzenden der zuständigen Prüfungskommission auf B.A.- und M.A.-Zeugnissen und Urkunden sowie den Zeugnisergänzungen. Dementsprechend die Streichung in der Anlage 3 „Vorsitzende/ Vorsitzender der Prüfungskommission*“.

Auszug:

APO § 17 Zeugnisse, Urkunden und Bescheinigungen

(1) ¹Über die bestandene Bachelor- und Masterprüfung erhält die oder der Geprüfte unverzüglich, möglichst innerhalb von 4 Wochen, ein Zeugnis. ²In das Zeugnis ist je nach absolviertem Studiengangprofil folgendes aufzunehmen:

- die Noten der studierten Teilstudiengänge (Fächer)
- das Thema und die Note der Abschlussarbeit
- die Gesamtnote
- freiwillige Zusatzprüfungen gemäß § 6 Abs. 5
- alle erfolgreich absolvierten Module einschließlich der dafür vergebenen Anrechnungspunkte und Modulnoten.

³Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und kann daneben das Ausstellungsdatum ausweisen. ~~⁴Es ist von der oder dem Vorsitzenden der zuständigen Prüfungskommission zu unterzeichnen.~~ ⁵Näheres kann in der Prüfungsordnung geregelt werden.

Absatz (2)

¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält die oder der Geprüfte die Bachelor- oder Masterurkunde (s. Anlage 3) mit dem Datum des Zeugnisses. ²Darin wird die Verleihung des Grades beurkundet. ³Die Urkunde wird von der Dekanin oder dem Dekan der für das Fach verantwortlichen Fakultät, in dem die Bachelor- oder Masterarbeit geschrieben wurde, ~~und von der oder dem Vorsitzenden der zuständigen Prüfungskommission unterzeichnet~~ und mit dem Siegel der Universität Göttingen versehen.

Absatz (5)

Die Zeugnisergänzungen gemäß Abs. 3 und 4 werden von der ~~oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission~~ Dekanin oder dem Dekan unterschrieben.

Der Fakultätsrat nimmt hierzu einstimmig (11:0:0) in diesem Sinne Stellung. Beschlussfassendes Gremium ist der Senat.

Der Fakultätsrat beschließt die Änderungen zu ii. und iii. ebenfalls einstimmig (11:0:0).

TOP 5) Änderung der Ordnung des CeMIS

Die geänderte Ordnung wird mit 9:0:2 Stimmen angenommen¹.

TOP 6) Fusion von KEMA und CORO: Einrichtung und Ordnung des CORO

1. Der Fakultätsrat stimmt der Fusion der beiden Zentren zum Centrum Orbis Orientalis et Occidentalis mit 10:0:1 Stimmen zu.
2. Der Entwurf der Ordnung soll wie folgt geändert werden (10:0:1):
 - a) § 6 (3) ergänzen um: „Die geschäftsführende Leitung alterniert in jeder Wahlperiode zwischen der Philosophischen und der Theologischen Fakultät.“
 - b) § 10 anhand der „Richtlinie f. strukturelle und inhaltliche Merkmale von Zentren (AM, 17.12.2009)“: „Bei der Neubesetzung einer Professur, deren Denomination die Beteiligung am Zentrum CORO vorsieht, ist das Zentrum am Besetzungsverfahren zu beteiligen.“
 - c) § 12 (1): streichen

¹ Die geänderte Fassung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 7) Ordnung des Ostasiatischen Seminars

Die geänderte Ordnung wird mit 9:0:2 Stimmen angenommen.² Herr Prof. Busch weist darauf hin, dass die Rechtsabteilung darum gebeten werden soll, § 4 (2) – zum Thema Angehörige – an die Regelungen der Grundordnung anzugleichen oder zumindest auf diese zu verweisen.

TOP 8) Anträge der Einrichtungen

s. Anlage

TOP 9) Antrag auf Freigabe einer W2-Professur für Fachdidaktik Chinesisch

Unter der Voraussetzung der Beschlussfassung unter TOP 4 des NÖT³ beantragt Herr Prof. Schneider die Freigabe einer W2-Professur für Fachdidaktik Chinesisch. Zusätzlich informiert Herr Prof. Schneider über Folgendes:

Die Kosten für diese Stelle werden laut Vertrag zwischen Hanban und der Universität nach den ersten 6 Jahren Förderung vom Struktur- und Innovationsfonds übernommen. Aufgrund des Antrags auf Ausschreibung der Stelle als W2-Professur ergeben sich erhebliche Mehrkosten. Das Präsidium bittet den Fakultätsrat nun, einen Antrag dahingehend zu stellen, dass diese Mehrkosten und die endgültige Ablöse nach 18 Jahren vom Präsidium getragen werden.

Der Fakultätsrat votiert einstimmig für Annahme unter folgenden Vorbehalten⁴:

1. SHK-Zustimmung
2. Korrekturen der Fakultätsratsmitglieder
3. Finanzierung der Zusatzkosten inkl. lfd. Mittel für die Übergangszeit aus dem Struktur- und Innovationsfonds
4. Komplette Ablösung inkl. lfd. Mittel nach Auslaufen der Fremdfinanzierung aus dem Struktur- und Innovationsfonds
5. Keinerlei finanzielle Beteiligung der Fakultät, weder an Berufungs- noch an lfd. Kosten.

TOP 10) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

*gez. Röckelein
(Dekanin)*

*Schubert
(Protokollführung)*

² Die geänderte Fassung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

³ Einstellung des Verfahrens W1 FD Chinesisch

⁴ Endfassung wird nachgereicht.